

Informelle Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 19.07.16 mit Beschluss Nr. 06-B 2016-044 für die in beigefügtem Auszug aus dem Meßtischblatt gekennzeichneten Grundstücke die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin:

Gemarkung	Ziemitz
Flur	1
Flurstücke	105 und 106
Fläche	ca. 0,95 ha

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Ortsteil Ziemitz am westlichen Ortsrand. Es wird im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Wiesen, Äcker), im Osten durch den Koppelweg und den Reiterhof (SO Lawi/Reit) sowie im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Koppeln Reiterhof) begrenzt.

Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstiges Sondergebietes gemäß § 11(2) BauNVO mit der Zweckbestimmung: „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz.

Mit der parallelen Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 2 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle einschl. der Freiflächennutzungen geschaffen werden.

Die Planänderung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung mit Darlegungen zu Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erfolgen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Sauzin, 21.07.2016



Steinbiß
Bürgermeister

